

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 11.06.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 26/004/1

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 01.03.2021:
Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 23.06.2021
Rat der Stadt Hilden 30.06.2021

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Entwurfsplanung PV-Anlage Weidenweg

Anlage 2: Entwurfsplanung PV-Anlage Walder Str.

Anlage 3: Folgekostenberechnung PV Weidenweg

Anlage 4: Folgekostenberechnung PV Walder Str.

nicht-öffentlich: Auszug aus vorläufiger Niederschrift UKS 20.05.2021

SV komplett SV 26/004

Geänderter Antragstext im UKS am 20.05.2021:

Die Fraktion der Bündnis'90 / DIE GRÜNEN beantragt:

1. Die Stadt Hilden legt ~~unmittelbar nach der Sommerpause~~ einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.
2. ~~Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße ein.~~
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Rates vor der Sommerpause eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße vorzulegen.

Erläuterungen zum Antrag:

Aus der Antwort auf unsere Anfrage vom 15.02.21 geht hervor, dass ein erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern besteht. Hier sollten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Stand: 11.06.2021

Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen

Mit dieser Vorlage wird der zweite Teil des im Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz beschlossenen modifizierten Antrags der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN umgesetzt.

Im Auftrag der Verwaltung wurde durch ein Ingenieurbüro für technische Gebäudeausstattung für die laufenden Projekte Weidenweg und Walder Str. eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit für die Neuerstellung einer PV-Anlage im Rahmen der Baumaßnahme erstellt.

Nach der Wirtschaftlichkeitsrechnung des Ingenieurbüros amortisieren sich beide Anlagen innerhalb der technischen Nutzungsdauer.

Beschlussvorschlag:

Sollte der Rat der Stadt Hilden die Ausführung beschließen, können die Maßnahmen im Zuge der Gesamtbaumaßnahmen in 2021/2022 errichtet werden.

Die Verwaltung macht für diesen Fall folgenden Beschlussvorschlag:

„Für die Beauftragung der Bau- und Planungsleitungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Walder Str. 100 und Funktionsgebäude Weidenweg 3 erfolgt für die Investition IO26250006 die Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung von zusätzlich 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 in Höhe von 22.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und für die Investition IO26250015 die Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung von zusätzlich 12.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 in Höhe von 78.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022.“

Die Deckung der überplanmäßigen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt durch investive Minderauszahlungen bei IO66250036 „RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach“.

Die außer-/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird ebenfalls aus der Maßnahme IO66250036 RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach gedeckt. Die zusätzlichen Auszahlungen werden aus dem ungeplanten Verkaufserlös des Grundstücks „Theodor-Heuss-Schule“ gedeckt, der in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 ff. noch nicht berücksichtigt wurde. Die Verpflichtungsermächtigungen 2022ff. gemäß Haushaltsplan 2020/2021 werden hinsichtlich Ihrer Deckung auf den Betrag gemäß Haushaltssatzung (11,8 Mio. €) zusammengefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Baumaßnahme in der Investitionsplanung für die Jahre 2022ff zu berücksichtigen.“

Deckung der überplanmäßig benötigten Finanzmittel:

Für die Beauftragung der Bau- und Planungsleitungen im Umfang von 100.000 € mit voraussichtlichem Leistungszeitpunkt in 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen mit korrespondierenden Finanzplanansätzen notwendig.

Für die Beurteilung der Deckungspotentiale aus dem Finanzplan 2022 ff. ist zunächst auf die mittelfristige Finanzplanung 2022 ff. abzustellen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde mit der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2022ff. gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 um 1,8 Mio. € erhöht, so dass sich zunächst keine Deckungsmittel aus der aktualisierten Planung ergeben.

Aus dem Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ergibt sich eine Verbesserung der Finanzlage um 6,0 Mio. € gegenüber Plan. Den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen für 2021 in Höhe von 29,1 Mio. € (einschließlich Ermächtigungsübertragungen) stehen liquide Mittel in Höhe von 15,6 Mio. € und Investitionskreditermächtigungen in Höhe von 4,1 Mio. € gegenüber. Soweit alle Investitionsansätze ausgeschöpft würden, besteht für 2021 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 4,4 Mio. € aus der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Dieser kann nach aktuellem Status Quo aus einer Verbesserung aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 gedeckt werden. Aus dem Verkauf des Grundstücks „Theodor-Heuss-Schule“ resultieren ungeplante Mehreinzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € in 2023. Diese können den Mehrbedarf an Finanzmitteln für die Investitionstätigkeit aus der mittelfristigen Finanzplanung (1,8 Mio. €) decken. Der Restbetrag in Höhe von 0,9 Mio. € steht zur Deckung der zusätzlichen Investitionsauszahlungen für die Erstellung der Photovoltaikanlagen in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Die außer-/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 wird aus der Maßnahme IO66250036 RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach gedeckt. Die zusätzlichen Auszahlungen werden aus dem ungeplanten Verkaufserlös des Grundstücks „Theodor-Heuss-Schule“ gedeckt, der in der **mittelfristigen** Finanzplanung 2022 ff. noch nicht berücksichtigt wurde. Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 ff. gemäß Haushaltsplan 2020/2021 werden hinsichtlich Ihrer Deckung auf den Betrag gemäß Haushaltssatzung (11,8 Mio. €) zusammengefasst.

Ergänzende Informationen:

Da die Wirtschaftlichkeit der Anlagen stark von den Investitionskosten und der Eigennutzung des erzeugten Stroms abhängen, schlägt die Verwaltung vor, die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nach deren Inbetriebnahme zu untersuchen und über das Ergebnis im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.

Im Nachgang zur Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses wurde - wie im Ausschuss erbeten - die Stadtwerke Hilden GmbH am 26.05.2021 angefragt, ob die Stadtwerke die Installation und Betrieb der beiden Photovoltaik-Anlagen in Betracht ziehen könnte. Die Frage konnte noch nicht ab-

schließlich beantwortet werden. Sofern bis zur Sitzung des Rates hierzu eine Mitteilung der Stadtwerke vorliegt, wird die Verwaltung in der Ratssitzung zu diesem Thema berichten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Stand 20.05.2021

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Ausbauplan PV-Anlagen

PV-Anlagen befinden sich auf folgenden städtischen Dächern:

Standort	Leistung	Bemerkungen
Kalstert 86	Ca. 54 KWp	Gestattungsvertrag mit Stadtwerke Hilden
Auf dem Sand 31	Ca. 80 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann
Weidenweg 21	Ca. 55 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann
Zur Verlach 42	Ca. 30 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann

Eine am HGH durch die Schule errichtete Kleinanlage zu Schulungszwecken ist hier aufgrund der Größenordnung nicht aufgeführt.

Dieser Bestand ist Ergebnis einer Untersuchung durch die Eutech GmbH im Auftrag der Stadtwerke Hilden GmbH aus 2010. Hier wurde der städtische Gebäudebestand hinsichtlich Eignung von PV-Anlagen untersucht. Geeignete Dächer wurden Investoren zur Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine Fortschreibung dieser Untersuchung vorzunehmen. Aufgrund der derzeit unbesetzten technischen Sachgebietsleitung im Gebäudemanagement kann die Fortschreibung voraussichtlich nicht bis zum Ende der Sommerpause abgeschlossen werden.

2. Baumaßnahmen Weidenweg und Walder Str.

Sowohl die Baumaßnahme Weidenweg als auch die Baumaßnahme Walder Str. befinden sich derzeit in der Planungsphase zur Erstellung der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung (HOAI-Leistungsphase 3 - 5). Nach Abschluss dieser Planungsschritte werden durch die beauftragten Ingenieurbüros Leistungsverzeichnisse für die Errichtung der Gebäude und der zugehörigen technischen Anlagen erstellt, die Grundlage für die nach Vergabeordnung notwendigen Ausschreibungsverfahren sind. Die Erstellung von Leistungsverzeichnissen ist notwendig, um eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen und bedarf einer Planungsleistung.

Im letzten Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde festgelegt, dass die Erstellung von PV-Anlagen im Zusammenhang mit den beiden Bauprojekten zunächst zurückgestellt wird, um sie ggfs. später nachzurüsten. Zuerst sollte im Ausschuss die Diskussion zu Photovoltaik vertieft geführt werden. Nach derzeitigem Stand ist somit weder die Planung noch die Erstellung von PV-Anlagen im Investitionsbudget der Bauprojekte enthalten.

Wie im Ausschuss seitens der Stadtverwaltung ebenfalls zugesagt, haben bezüglich der diskutierten potentiellen PV-Anlage Gespräche mit der Energieagentur NRW sowie lokalen Elektrobetrieben stattgefunden, die darauf hindeuten, dass sich am Markt möglicherweise günstigere Preise

erzielen lassen, als durch das von der Verwaltung beauftragte TGA-Planungsbüro geschätzt wurde. Klarheit kann hier letztendlich nur eine auf einer entsprechenden Leistungsbeschreibung fußende Ausschreibung schaffen, bei der verbindliche Angebote abgegeben werden und insbesondere die Verträglichkeit mit dem ebenfalls geplanten Gründach beachtet wird.

Aufgrund des Vergaberechts ist bei den voraussichtlichen Baukosten im Zusammenhang mit der jeweiligen PV-Anlage entweder eine öffentliche Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe auf Grundlage von drei Angeboten auf Basis eines noch zu erstellenden Leistungsverzeichnisses erforderlich. Für die Erstellung der Planung inkl. Leistungsverzeichnisse und Kostenberechnung sind je Projekt ca. 10.000 - 15.000 Euro anzusetzen. Sofern die Leistung ausgeschrieben wird, ist der Auftraggeber nach Vergaberecht grundsätzlich verpflichtet, die Leistung zu vergeben.

Die Planung der Anlagen bis zur Kostenberechnung könnte aus heutiger Sicht noch aus den zur Verfügung stehenden Budgets für die Investitionen finanziert werden. Eine Ausschreibung der PV-Anlagen auf diesen Dächern könnte jedoch erst nach zusätzlicher Bereitstellung der entsprechenden Investitionsmittel auf Basis der zu erarbeitenden Kostenberechnung erfolgen.

gez.
Dr. Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Erzeugung von Strom aus PV-Anlagen erhöht den Anteil von regenerativen Energien am Strommix.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303 Investitionen		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:	IO26250015 Ersatz Funktionsgebäude Weidenweg 3	IO26250006 Walder Str. 100	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-Aufgabe x	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Investitions-Nr.	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2021 (einschl. Ermächtigungsübertragung)	IO26250006 Walder Str. 100	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.750.000
2022 (einschl. VE)		25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	904.000
2021	IO26250015 Funktionsgebäude Weidenweg 3	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.975.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2021 (einschl. Ermächtigungsübertragung)	IO26250006 Walder Str. 100	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.760.000
2022 (einschl. VE)		25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	926.000
2021	IO26250015 Funktionsgebäude Weidenweg 3	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.987.000
2022 (einschl. VE)		25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2021	IO66250036 RW-Behandlung Hochdahlerstr./ Hoxbach	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.000
VE 2021	IO66250036 RW-Behandlung Hochdahlerstr./ Hoxbach	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Franke		

Entwurfsplanung PV-Anlage

Baumaßnahme:	Sanierung Funktionsgebäude Sportplatz Hilden Weidenweg 3 40723 Hilden
Bauherr:	Stadt Hilden Am Rathaus 1 40721 Hilden
Architekt:	B+s Architekten Kühlwetterstraße 51 40239 Düsseldorf
Planung:	Ingenieurbüro Bayer GbR Holzbüttger Straße 1-3 41564 Kaarst-Büttgen

Anschlussleistung Solarpanels

Dach:	2 x 46 Module x 325 WP = 29.900 KWp
Anlagenleistung	29,9 kWp
Anzahl PV Module:	92 (46 Fläche West, 46 Fläche Ost)
Spez. Jahresertrag bei Dachanlagen:	855 kWh/kWp

Kosten

Dachfläche Neubau: 92 Module x 280€ /pro Modul	25.760 € netto
Unterkonstruktion:	13.500 € netto
Wechselrichter:	6.500 € netto
Erweiterung Verteilung/NSHV:	8.500 € netto
Verkabelung:	8.000 € netto
Hubsteiger / Gerüst (ca. 3 Tage x 800€)	2.400 € netto
Nebenleistungen	5.000 € netto

Gesamtkosten: **69.660 € netto**

Da das Gebäude hauptsächlich abends und am Wochenende benutzt wird ist der eigengenutzte Stromverbrauch relativ gering. In der Grafik 1 ist da gestellt, das ca. 27% des Stroms von der PV Anlage kommen.

Der Rest wird aus dem öffentlichen Netz bezogen.

Falls es gewünscht wird, E-Ladestationen für Autos oder Räder anzuschließen wird der produzierte Strom der PV Anlage steigen. In den Kosten sind diese nicht berücksichtigt worden. Sollte diese Option in Erwägung gezogen werden, würden zusätzlich ca. 12.500€ für Ladestationen und Speicher hinzukommen.

Bei einem Eigenkapital von 100% würde die Amortisationszeit ca. 14 bis 16 Jahre dauern.

Wenn die Ladestationen hinzukommen würde sich die Amortisationszeit um 2-3 Jahre erhöhen.

Die Anlagenleistung wurde auf unter 30kWp ausgelegt, da Anlagen bis einschließlich 30kWp von der EEG-Umlage befreit sind.

Beschreibung des Betreibermodells PV-Überschuss-Einspeisung

Stromaufteilung

EEG-vergütete Netz-Einspeisung	80%	19.719 kWh	402.602 kWh
Eigenversorgung	20%	4.930 kWh	100.651 kWh
Geförderte Direktvermarktung	0,00%	0 kWh	0 kWh
EEG-vergütete Ausnahmefälle	0,00%	0 kWh	0 kWh
Sonstige Direktvermarktung	0,00%	0 kWh	0 kWh
<u>Freier Vergütungssatz</u>	<u>0,00%</u>	<u>0 kWh</u>	<u>0 kWh</u>
Summenzeile	100%	24.649 kWh	503.253 kWh

EEG-Vergütung Prognose 7,22 Ct/kWh

EEG-Umlage Eigenversorgung

Akteur: **Inhaber**, Rolle: **Investor**

Höchstgrenze befreiter Eigenversorgung 30.000 kWh/Jahr

EEG-Umlage EV auf 5.113 kWh 0,00 Ct/kWh

EEG-Umlage EV auf 0 kWh 2,60 Ct/kWh

Strombezug (PV und Netz) Betreiber

Akteur: **Inhaber**, Rolle: **Investor**

Gesamtstrombedarf 18.000 kWh

Tarif: **PV-Strom**

Eigenversorgung 5.113 kWh

Tarif: **Netz-Strom**

Netz-Strombedarf 12.887 kWh

Netz-Strompreis 24,50 Ct/kWh 0,5%/Jahr

Grund- / Zählergebühr 100€ / Jahr 0,5%/Jahr

Verbraucher Bericht für die Wirtschaftlichkeit für den Inhaber.

Kumulierte Stromkosten:

Vorteil (+) / Nachteil (-) am Ende der Betrachtungsdauer

+25.973 €

+15.436€

Netzbezugsstrom

Gesamtbetrachtung

Wenn der Verbraucher Strom aus der PV-Anlage selbst nutzt, so ersetzt er damit Netzbezugsstrom. Die Kosten für Netzbezugsstrom sinken.		Berücksichtigt man sämtliche die PV-Anlage betreffende Einnahmen und Ausgaben, so entsteht in der Gesamtbetrachtung ein finanzieller Vorteil/Nachteil gegenüber einer Situation ohne PV-Anlage	
96.968€	70.995€	96.968€	81.532€
Ohne PV	mit PV	Ohne PV	mit PV

Eckdaten Anlage

Anlagennennleistung

29,90 kWp

Spez. Jahresertrag

855 kWh/kWp

Eckdaten Konditionen PV-Überschuss-Einspeisung 1

Situation **ohne** PV im Jahr 2022

Gesamtstrombedarf

18.000 kWh

Netz-Strompreis

24,62 Ct/kWh

Grund- / Zählergebühr

100€

Situation mit PV im Jahr 2022 und Eigenversorgung

Gesamtstrombedarf

18.000 kWh

Strombezug PV

PV-Strom selbst genutzt

4.945 kWh

Strombezug Netz

Netzbezugsstrom

13.055 kWh

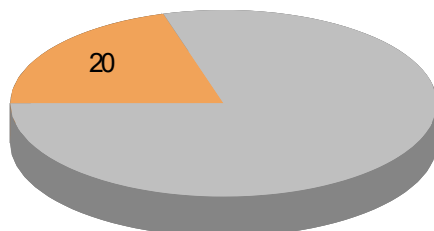
Netz-Strompreis

24,62 Ct/kWh

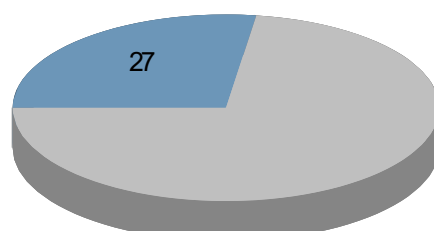
Grund- / Zählergebühr

100€

Grafik 1 **PV-Stromnutzungs-**



Autarkiequote



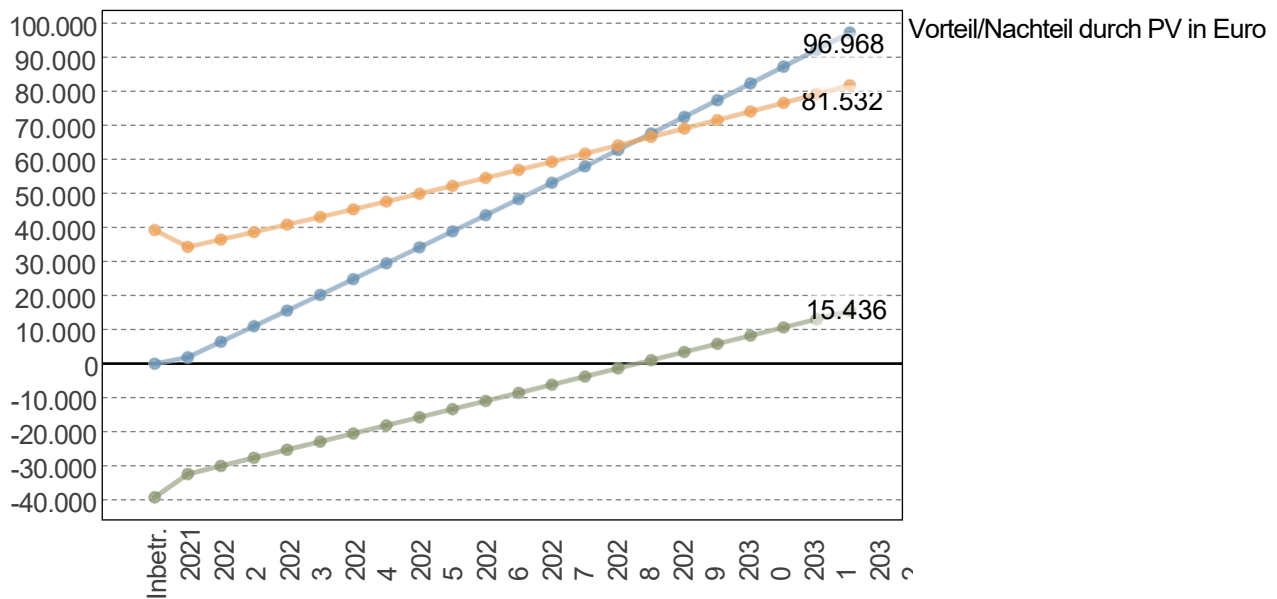
Vorteil/Nachteil durch PV

Wenn ein Verbraucher Strom aus einer PV-Anlage nutzt, so ersetzt er damit Netzstrom. Dargestellt ist der kumulierte finanzielle Vorteil (bzw. Nachteil) in Euro der Nutzung von PV-Strom gegenüber einer Situation ohne PV-Anlage. Die Situation ohne PV-Anlage erfasst dabei nur Netzstrom. Die Situation mit PV-Anlage berücksichtigt sämtliche den Verbraucher betreffende Einnahmen und Ausgaben aus der PV-Anlage, den genutzten PV-Strom und Netzstrom für den Rest des Gesamtstrombedarfs.

(Blau) Kosten f. Gesamt-Strom ohne PV(k)

(Gelb) Kosten f. Gesamt-Strom mit PV (S,k)

(Gelb) Vorteil (+) / Nachteil (-) durch PV



Entwurfsplanung PV Anlage Walder Straße

Bauvorhaben : Renovierung des Altbaus
Walder Str. 100
40721 Hilden

Bauherr : Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Architekt : Buddenberg Tauchmann Architekten
Tannenstr. 9
40476 Düsseldorf

Verfasser : Ingenieurbüro Bayer GbR
Holzbüttger Straße 1-3
41564 Kaarst-Büttgen

Aufgestellt : Kaarst-Büttgen, den 31.05.2021

Anschlussleistung Solarpanels

Dach:	24 Module x 370 Wp = 8.880 Wp
PV Generatorleistung:	8,88 kWp
Anzahl PV Module:	24 Stk.

Kosten

Dachfläche Neubau: 24 Module x 280€/pro Modul	6.720 € netto
Unterkonstruktion: 24x150€	3.600 € netto
Wechselrichter:	4.000 € netto
Erweiterung Verteilung/NSHV:	6.500 € netto
Verkabelung:	5.000 € netto
Hubsteiger / Gerüst (ca. 3 Tage x 800€)	2.400 € netto
Nebenleistungen:	5.000 € netto

Gesamtkosten: 33.220 € netto

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine Grundschule, demnach wird der Strom hauptsächlich von Morgen bis Nachmittag genutzt.

Bei der Wirtschaftlichen Betrachtung wurden folgende Annahmen getroffen.

Leistung: $24 \times 370 \text{ Wp} = 8,88 \text{ kWp}$

Investition: 1300,-€/kWp

Ertrag: $820 \text{ kWh} / \text{kWp} = \text{ca. } 7300 \text{ kWh/Jahr}$

Stromverbrauch: 18.000 kWh/Jahr

Eigenverbrauch von PV: 30%

Bei dieser Leistung lassen sich ca. 30% als Eigenversorgung nutzen, die restlichen 70% würden aus dem Netz gezogen werden.

Aufgrund der geringen Leistung ist es sinnvoll den erzeugten Strom selbst zu nutzen.

Falls es gewünscht wird, dass E-Mobilität angeschlossen wird, sind

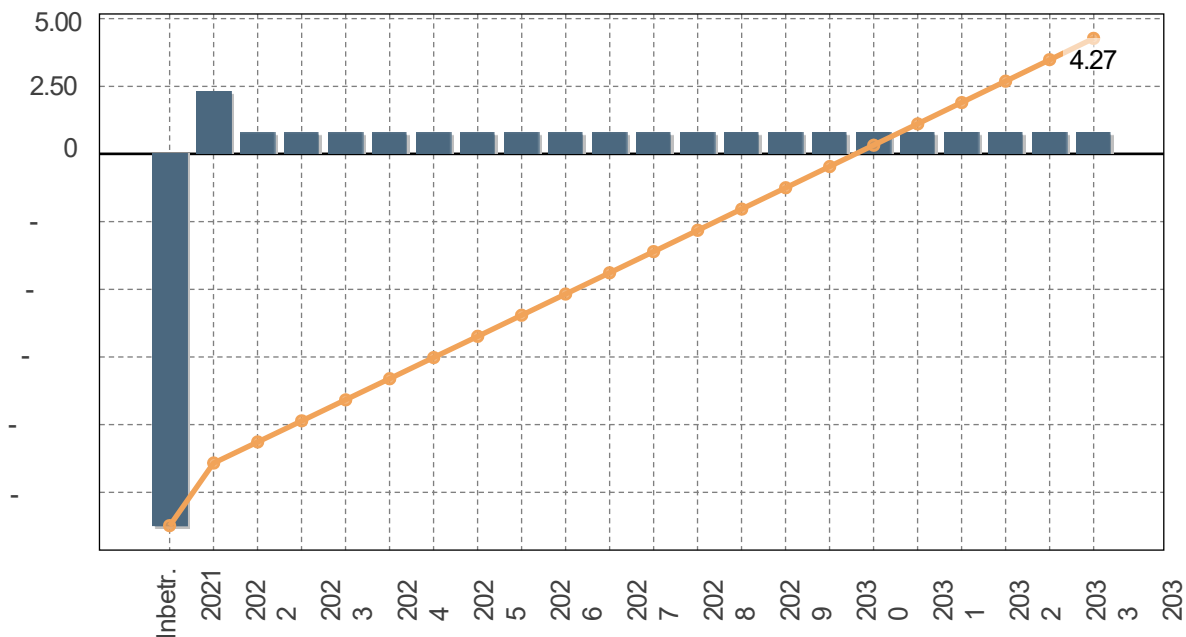
ca. 12.500€ für Ladestation und Speicher hinzuzurechnen.

Bei diesen Annahmen kann eine Amortisationszeit von ca. 15 bis 17 Jahren angenommen werden.

Liquiditätsplan

Diese Übersicht folgt den konkret erwarteten (monats-) genauen Zahlungspunkten von Ausgaben und Einnahmen. Dazu zählen auch Steuerzahlungen und „unsichere Zahlungen“ wie z.B. Reparaturkosten. Der Liquiditätsplan zeigt auf, ob und wann der Investor Eigenkapital einzahlen muss oder Überschüsse entnehmen kann.

Liquiditätsplan in Euro



Verbraucher Bericht für die Wirtschaftlichkeit für den Inhaber.

Kumulierte Stromkosten:

Vorteil (+) / Nachteil (-) am Ende der Betrachtungsdauer

+11.047 €

+4.271 €

Netzbezugsstrom

Gesamtbetrachtung

Wenn der Verbraucher Strom aus der PV-Anlage selbst nutzt, so ersetzt er damit Netzbezugsstrom. Die Kosten für Netzbezugsstrom sinken.		Berücksichtigt man sämtliche die PV-Anlage betreffende Einnahmen und Ausgaben, so entsteht in der Gesamtbetrachtung ein finanzieller Vorteil/Nachteil gegenüber einer Situation ohne PV-Anlage.	
96.592 €	85.545 €	96.592 €	92.321 €
Ohne PV	mit PV	Ohne PV	mit PV

Eckdaten der Anlage

Anlagennennleistung	8.88kWp
Spez. Jahresertrag	820 kWh/kWp

Eckdaten Konditionen PV-Überschuss-Einspeisung 1

Situation **ohne** PV im Jahr 2022

Gesamtstrombedarf	18.000 kWh
Netz-Strompreis	24,62 CT/kWh
Grund- / Zählergebühr	100€

Situation **mit** PV im Jahr 2022 und Eigenversorgung

Gesamtstrombedarf	18.000 kWh
-------------------	------------

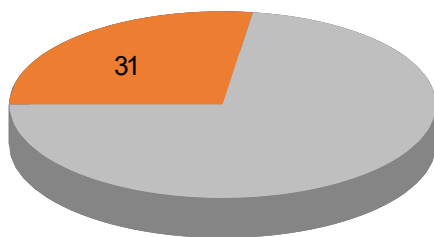
Strombezug PV

PV-Strom selbst genutzt	2.120 kWh
-------------------------	-----------

Strombezug Netz

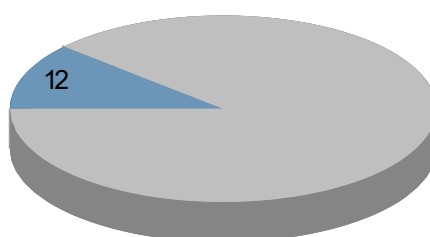
Netzbezugsstrom	15.880 kWh
Netz-Strompreis	24,62 Ct/kWh
Grund- / Zählergebühr	100 €

PV-Stromnutzungsquote



31% des von der PV-Anlage Erzeugten Stroms werden vom Verbraucher genutzt.

Autarkiequote



12% des Stroms, den der Verbraucher nutzt, kommen Aus der PV-Anlage.
88% bezieht er aus dem Öffentlichen Netz.

Vorteil / Nachteil durch PV

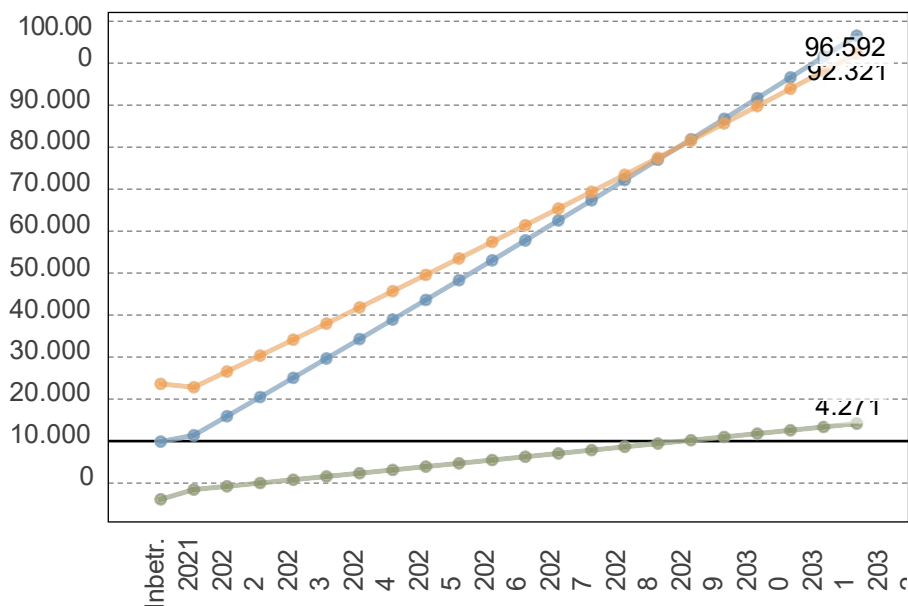
Wenn ein Verbraucher Strom aus einer PV-Anlage nutzt, so ersetzt er damit Netzstrom. Dargestellt ist nur der kumulierte finanzielle Vorteil (bzw. Nachteil) in Euro der Nutzung von PV-Strom gegenüber einer Situation ohne PV-Anlage. Die Situation ohne PV-Anlage erfasst dabei nur Netzstrom. Die Situation mit PV-Anlage berücksichtigt sämtliche den Verbraucher betreffenden Einnahmen und Ausgaben aus der PV-Anlage, den genutzten PV-Strom und Netzstrom für den Rest des Gesamtstrombedarfs.

Vor/Nachteil durch PV in Euro

Blau: Kosten f. Gesamt-Strom ohne PV (k)

Gelb: Kosten f. Gesamt-Strom mit PV (S, k)

Grün: Vorteil (+) / Nachteil (-) durch PV (k)



Aufgestellt, 31.05.2021

Ingenieurbüro Bayer GbR

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO			
Maßnahme:	PV-Anlage auf dem Dach des neuen Funktionsgebäudes, Sportplatz Weidenweg 3, Hilden		
Amt:	I/26		
		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand			
Berechnung:	durchschnittlich 5% der Gebäudeunterhaltungskosten	45,00	
	Summe 1	45,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
2.10 Gebäudeunterhaltung			
Berechnung:	durchschnittlich 2% der Restbuchwerte	900,00	
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen			
Berechnung:			
	Gesamt 2 a)	900,00	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze			
Berechnung:			
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung			
Berechnung:			
	Gesamt 2 b)	0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.			
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
2.15 Öffentliche Abgaben			
Berechnung:			
2.16 Gebäude-Versicherungen			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
2.17 Heizung			
Berechnung:			
2.18 Reinigung			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
	Gesamt 2 c)	0,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			
2.19 Art:			
Berechnung:			
	Gesamt 2 d)	0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht			
Berechnung:			
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast			
Berechnung:			
	Gesamt 2 e)	0,00	
f) Geschäftsaufwendungen			
2.22 Bürobedarf			
Berechnung:			
2.23 Post- und Fernmeldegebühren			
Berechnung:			
	Gesamt 2 f)	0,00	
	Summe 2 a- 2 f)	900,00	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (5,42 %)			
Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 5,42 %. Das durchschnittlich gebundene Kapital ist über die gesamte Laufzeit zu verzinsen. Somit wird für die Berechnung die Hälfte des Anschaffungswertes angesetzt			
Berechnung:*	5,42% des hälftigen Anschaffungswerts	2.439,00	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:*	Anschaffungswert/Nutzungsdauer 20 Jahre	4.500,00	
Summe 3		6.939,00	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen abzüglich in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		7.884,00	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:	Einspeisevergütung PV-Anlage 9,52 Cent / kWh brutto zzgl. eingesparter Netzbezugsstrom (inkl. Preiserhöhung 0,05 %/Jahr)	3.419,07	
Summe 5		3.419,07	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		7.884,00	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		3.419,07	
Belastung der Stadt jährlich		4.464,93	
Bemerkungen:			
Datum:	09.06.2021		
Unterschrift:	I/26		

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO			
Maßnahme:	PV-Anlage auf dem Dach des Erweiterungsbau GGS Kalstert, Standort Walder Str., Hilden		
Amt:	I/26		
		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
1 Personalaufwand			
Berechnung:	durchschnittlich 5% der Gebäudeunterhaltungskosten	16,00	
Summe 1		16,00	
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
2.10 Gebäudeunterhaltung			
Berechnung:	durchschnittlich 2% der Restbuchwerte	320,00	
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen			
Berechnung:			
Gesamt 2 a)		320,00	
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze			
Berechnung:			
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung			
Berechnung:			
Gesamt 2 b)		0,00	
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.			
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
2.15 Öffentliche Abgaben			
Berechnung:			
2.16 Gebäude-Versicherungen			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
2.17 Heizung			
Berechnung:			
2.18 Reinigung			
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte		
Gesamt 2 c)		0,00	
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			
2.19 Art:			
Berechnung:			
Gesamt 2 d)		0,00	
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht			
Berechnung:			
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast			
Berechnung:			
Gesamt 2 e)		0,00	
f) Geschäftsaufwendungen			
2.22 Bürobedarf			
Berechnung:			
2.23 Post- und Fernmeldegebühren			
Berechnung:			
Gesamt 2 f)		0,00	
Summe 2 a- 2 f		320,00	

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (5,42 %)			
Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 5,42 %. Das durchschnittlich gebundene Kapital ist über die gesamte Laufzeit zu verzinsen. Somit wird für die Berechnung die Hälfte des Anschaffungswertes angesetzt			
Berechnung:*	5,42% des hälftigen Anschaffungswerts	867,20	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:*	Anschaffungswert/Nutzungsdauer 20 Jahre	1.600,00	
Summe 3		2.467,20	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		2.803,20	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:	Einspeisevergütung PV-Anlage 9,52 Cent / kWh brutto zzgl. eingesparter Netzbezugsstrom (inkl. Preiserhöhung 0,05 %/Jahr)	1.152,15	
Summe 5		1.152,15	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		2.803,20	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		1.152,15	
Belastung der Stadt jährlich		1.651,05	
Bemerkungen:			
Datum:	09.06.2021		
Unterschrift:	I/26		

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 26/004
Betreff:	Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 01.03.2021: Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern	

20.05.2021 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 2.2

Rm Schneider/ CDU sprach sich dafür aus, in Nr. 1 des Antrags den letzten Satz zu streichen, da zu jeder Entscheidung eine Betrachtung zur Wirtschaftlichkeit zu erfolgen habe. Rm Kehmeier/ Bündnis 90/Die Grünen erläuterte den Antrag ihrer Fraktion dahingehend, dass das Wort „Ziel“ einen Richtwert impliziere, keine feste Verpflichtung. Entsprechend den Erläuterungen in der Sitzungsvorlage sei sie damit einverstanden, im ersten Satz die Wörter „unmittelbar nach der Sommerpause“ entfallen zu lassen.

Rm Schneider/ CDU stellte auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Bartel keinen Änderungsantrag.

Rm Wannhof/ SPD merkte in Bezug der unter Nr. 1 des Antrags genannten, in „Eigenregie betriebenen“ PV-Anlagen an, dass die Stadtwerke auch Flächen mieten und diese dann für PV-Anlagen nutzen könnten.

Vorsitzender Herr Bartel fasste die Beratungsergebnisse wie folgt zusammen:

- Die Verwaltung soll zur Vorbereitung einer Ausschreibung eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen.
- Die Verwaltung wird einen Vorschlag unterbreiten, wie die Finanzierung für die beiden Projekte im Haushalt dargestellt werden können.
- Die Verwaltung fragt die Stadtwerke Hilden GmbH nach deren Interesse, PV-Anlagen auf den beiden Objekten zur allgemeinen Stromgewinnung zu betreiben.
- Die Verwaltung hat bereits in der Sitzungsvorlage dargestellt, dass gemeinsam mit den Stadtwerken eine Fortschreibung der Untersuchung aus 2010 beabsichtigt ist.
- Die Entwurfsplanung wird dem Rat vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt, d. h. ohne weitere Beratung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben schlug Herr Stuhlträger zu Nr. 2 folgende Formulierung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Rates vor der Sommerpause eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße vorzulegen.“

Diesem Vorschlag schloss sich Rm Kehmeier für die Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN an.

Anschließend ließ Herr Bartel über die Nummern 1 und 2 neu des Antrags gemeinsam abstimmen.

Geänderter Antragstext:

Die Fraktion der Bündnis´90 / DIE GRÜNEN beantragt:

1. Die Stadt Hilden legt ~~unmittelbar nach der Sommerpause~~ einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.
2. ~~Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße ein.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Rates vor der Sommerpause eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.03.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 26/004

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis'90 / DIE GRÜNEN vom 01.03.2021:
Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

25.03.2021

Entscheidung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021

Antragstext:

Die Fraktion der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt:

1. Die Stadt Hilden legt unmittelbar nach der Sommerpause einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.
2. Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße ein.

Erläuterungen zum Antrag:

Aus der Antwort auf unsere Anfrage vom 15.02.21 geht hervor, dass ein erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern besteht. Hier sollten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Ausbauplan PV-Anlagen**

PV-Anlagen befinden sich auf folgenden städtischen Dächern:

Standort	Leistung	Bemerkungen
Kalstert 86	Ca. 54 KWp	Gestattungsvertrag mit Stadtwerke Hilden
Auf dem Sand 31	Ca. 80 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann
Weidenweg 21	Ca. 55 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann
Zur Verlach 42	Ca. 30 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann

Eine am HGH durch die Schule errichtete Kleinanlage zu Schulungszwecken ist hier aufgrund der Größenordnung nicht aufgeführt.

Dieser Bestand ist Ergebnis einer Untersuchung durch die Eutech GmbH im Auftrag der Stadtwerke Hilden GmbH aus 2010. Hier wurde der städtische Gebäudebestand hinsichtlich Eignung von PV-Anlagen untersucht. Geeignete Dächer wurden Investoren zur Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine Fortschreibung dieser Untersuchung vorzunehmen. Aufgrund der derzeit unbesetzten technischen Sachgebietsleitung im Gebäudemanagement kann die Fortschreibung voraussichtlich nicht bis zum Ende der Sommerpause abgeschlossen werden.

2. Baumaßnahmen Weidenweg und Walder Str.

Sowohl die Baumaßnahme Weidenweg als auch die Baumaßnahme Walder Str. befinden sich derzeit in der Planungsphase zur Erstellung der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung (HOAI-Leistungsphase 3 - 5). Nach Abschluss dieser Planungsschritte werden durch die beauftragten Ingenieurbüros Leistungsverzeichnisse für die Errichtung der Gebäude und der zugehörigen technischen Anlagen erstellt, die Grundlage für die nach Vergabeordnung notwendigen Ausschreibungsverfahren sind. Die Erstellung von Leistungsverzeichnissen ist notwendig, um eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen und bedarf einer Planungsleistung.

Im letzten Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde festgelegt, dass die Erstellung von PV-Anlagen im Zusammenhang mit den beiden Bauprojekten zunächst zurückgestellt wird, um sie ggfs. später nachzurüsten. Zuerst sollte im Ausschuss die Diskussion zu Photovoltaik vertieft geführt werden. Nach derzeitigem Stand ist somit weder die Planung noch die Erstellung von PV-Anlagen im Investitionsbudget der Bauprojekte enthalten.

Wie im Ausschuss seitens der Stadtverwaltung ebenfalls zugesagt, haben bezüglich der diskutierten potentiellen PV-Anlage Gespräche mit der Energieagentur NRW sowie lokalen Elektrobetrieben stattgefunden, die darauf hindeuten, dass sich am Markt möglicherweise günstigere Preise erzielen lassen, als durch das von der Verwaltung beauftragte TGA-Planungsbüro geschätzt wurde. Klarheit kann hier letztendlich nur eine auf einer entsprechenden Leistungsbeschreibung fußende Ausschreibung schaffen, bei der verbindliche Angebote abgegeben werden und insbesondere die Verträglichkeit mit dem ebenfalls geplanten Gründach beachtet wird.

Aufgrund des Vergaberechts ist bei den voraussichtlichen Baukosten im Zusammenhang mit der jeweiligen PV-Anlage entweder eine öffentliche Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe auf Grundlage von drei Angeboten auf Basis eines noch zu erstellenden Leistungsverzeichnisses erforderlich. Für die Erstellung der Planung inkl. Leistungsverzeichnisse und Kostenberechnung sind je Projekt ca. 10.000 - 15.000 Euro anzusetzen. Sofern die Leistung ausgeschrieben wird, ist der Auftraggeber nach Vergaberecht grundsätzlich verpflichtet, die Leistung zu vergeben.

Die Planung der Anlagen bis zur Kostenberechnung könnte aus heutiger Sicht noch aus den zur Verfügung stehenden Budgets für die Investitionen finanziert werden. Eine Ausschreibung der PV-Anlagen auf diesen Dächern könnte jedoch erst nach zusätzlicher Bereitstellung der entsprechenden Investitionsmittel auf Basis der zu erarbeitenden Kostenberechnung erfolgen.

gez.
Dr. Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Erzeugung von Strom aus PV-Anlagen erhöht den Anteil von regenerativen Energien am Strommix.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		011303 Investitionen		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		IO26250015 Ersatz Funktionsgebäude Weidenweg 3	IO26250006 Walder Str. 100	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe x	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2021 (einschl. Ermächtigungsübertragung)</u>	IO26250006	15	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.750.000
<u>2022 (einschl. VE)</u>	IO26250006	15	Auszahlungen für Baumaßnahmen	904.000
<u>2021</u>	IO26250015	15	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.975.000
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: Ansätze bleiben unverändert, da die Deckung der zusätzlichen Planungskosten aus den Investitionsbudgets erfolgt (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Erst nach Vorlage der Kostenberechnung zu übersehen.				
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Gesehen Franke				



Richrather Str. 34

40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

Hilden, 01.03.2021

wir bitten um Aufnahme unseres Antrages in die Tagesordnung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.03.2021

Antrag:

Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern jetzt realisieren

Begründung:

Aus der Antwort auf unsere Anfrage vom 15.02.21 geht hervor, dass ein erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern besteht. Hier sollten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

1. Die Stadt Hilden legt unmittelbar nach der Sommerpause einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.
2. Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walderstraße ein.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Bartel Helen Kehmeier Dr. Cornelius Otten

